

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 30

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

empänglich für die Lehre, dass der Krieg kraftvolles, einfaches Handeln fordere und dieses nur aus einfachem, klaren Denken hervorgehen könne.

Für uns selbst wirkten seiner Zeit die Darlegungen des Vorworts dieses ersten Heftes wie eine Befreiung. Was wir zum guten Teil nur unklar fühlten oder zu dem wir durch mehr oder weniger empirisches Denken gelangten, von dessen Richtigkeit wir überzeugt waren, aber diese nicht auszusprechen und hinzustellen wagen durften, weil wir nicht einmal uns selbst gegenüber vollgültigen Beweis zu erbringen befähigt — über all' das war uns Klarheit und Sicherheit geschaffen durch dieses Vorwort. Wie uns, denken wir, wird es noch vielen gegangen sein, die in ihrer eigenen Sachkunde nicht genügende Berechtigung fanden, sich frei zu machen von den Katechismussätzen der Dogmatik und nicht wagten, hinzustellen, dass Art wie Umfang ihrer Anwendung der eigenen freien Beurteilung des den Umständen Angemessenen anzuvertrauen sei. Diese Befreiung konnte nur von einem Manne ausgehen, der die Regeln der Wissenschaft so zu eigen besitzt, dass er die Freiheit selbständigen Denkens zurück erworben, der durch hohe allgemeine Bildung und durch Geisteskraft befähigt, den Zusammenhang der Dinge bis in den tiefsten Grund zu erkennen und klares Denken als die Grundlage kraftvollen Handelns zu erachten.

In der „Strassburger Post“ finden wir die nachfolgenden biographischen Notizen über General von Verdy.

Am 19. Juli 1832 zu Freistadt in Schlesien geboren, trat er 1850 aus dem Kadettenkorps als Offizier in das 14. Infanterie-Regiment, dessen Geschichte er im Jahre 1860 herausgab. Von 1863 bis 1865 war er in Warschau beim Stabe des russischen Oberbefehlshabers und wurde 1866 Major. Den Feldzug in Böhmen machte er im Generalstabe des Oberkommandos der zweiten Armee mit, den Krieg gegen Frankreich als Abteilungschef im Grossen Generalstab, in dem er nach dem Friedensschluss verblieb, während er gleichzeitig (1867—1872) als Lehrer an der Kriegsakademie thätig war. Nachdem er 1876 zum Generalmajor befördert worden war, wurde er 1879 Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements im Kriegsministerium, 1881 Generalleutnant und 1883 Kommandeur der 1. Division zu Königsberg, 1887 Gouverneur von Strassburg, wo seine geistvolle und anregende Persönlichkeit in lebhafter Erinnerung geblieben ist, 1888 General der Infanterie und im April 1889 Kriegsminister, eine Stellung, von der er am 6. Oktober 1890 zurücktrat, da seine bei Verteidigung der damaligen Militärvorlage im Reichstag erfolgten Ausführungen als minder opportun empfunden

worden waren. General v. Verdy zählt bekanntlich zu den hervorragendsten Militärschriftstellern; seine Thätigkeit in dieser Beziehung, die er auch jetzt noch eifrig fortsetzt, fand eine wohlverdiente Ehrung, indem ihn die philosophische Fakultät der Universität Königsberg 1894 zum Ehrendoktor ernannte. Die literarischen Neigungen des Generals reichen über das Gebiet der Militärschriftstellerei hinaus. Davon giebt sein das Gepräge einer geistesscharfen Persönlichkeit tragendes Trauerspiel „Alarich“ Zeugnis, das 1894 im Strassburger Stadttheater mit Erfolg aufgeführt wurde und nachher auch im Schweriner Hoftheater über die Bretter gieng. Seit 1890 ist General v. Verdy Chef des Infanterie-Regiments Graf Schwerin (3. pommerisches) Nr. 14 in Graudenz, das vom 1. April 1903 ab seine Garnison in Bromberg haben wird.

Die Wirren in China und die Kämpfe der verbündeten Truppen. Zweiter Band. (Zugleich IV. Teil.) Von A. von Müller, vormals Oberleutnant im 1. Hanseatischen Infanterieregiment Nr. 75, jetzt Oberleutnant in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika. Inhalt: Die Thätigkeit des Armee-Oberkommandos des ostasiatischen Expeditionskorps und der verbündeten Truppen auf dem Kriegsschauplatz in Petschili und in der Mandchurei. Mit 16 Skizzen und 3 Zeichnungen im Text. VI und 234 S. gr. 8°. Berlin W., Kurfürstenstrasse 18, 1902. Verlag der Liebelschen Buchhandlung. Preis Fr. 4. 80.

Das vortrefflich zusammengestellte Werk, auf das wiederholt hier aufmerksam gemacht wurde, erreicht mit dem vorliegenden Hefte sein Ende. Die Ereignisse in China vom 1. Oktober 1900 bis in das Frühjahr 1901 sind ausführlich und jedenfalls auch recht zuverlässig beschrieben. Ganz ausserordentlich interessante Mitteilungen finden sich in den Beigaben zum historischen Teil, wie beispielsweise in dem Abschnitte „Garnisonleben in Petschili“. Auch der Sühneprinz, an dessen Zugehörigkeit zur Mandschudynastie man so viel und wohl mit Recht gezweifelt hat, erscheint schliesslich noch einmal vor uns im Kapitel über den Friedensschluss. Im Anhang endlich findet sich die „Ehrentafel“ für die in den Kämpfen vom Oktober bis Mitte Mai 1901 Gefallenen und Verwundeten des deutschen Expeditionskorps.

Das Werk darf bestens empfohlen werden. R. G.

Eidgenossenschaft.

— **Militärversicherung.** Der Bundesrat hat auf Antrag des Militärdepartements beschlossen: Der Art. 18 der Vollziehungsverordnung vom 12. November 1901 zum Militärversicherungsgesetz wird abgeändert und erhält folgende neue Fassung: Art. 18. Für die Divisionswaffenkontrolleure und ihre Stellvertreter, für die Beamten der Festungswerke, sowie für die in Art. 2, Ziffern 2 und 3, und in Art. 3, Ziffern 1 und 2, des Militärversicherungsgesetzes genannten Offiziere und Funktionäre wird das Krankengeld der ersten 30 Krankheitsstage auf Fr. 5 und der Spitalersatz auf Fr. 3 fest-

gesetzt; für die in Art. 2, Ziffer 7, in Art. 3, Ziffern 3 und 4, und in Art. 4, Ziffer 3, des Militärversicherungsgesetzes genannten Versicherten und für die Gehilfen der Divisionswaffenkontrolleure beträgt das Krankengeld Fr. 3 und der Spitalersatz Fr. 2. 50. Die in Art. 4, Ziffern 1 und 2, genannten Versicherten erhalten, wenn sie den Offiziersrang bekleiden, ein fixes Krankengeld von Fr. 5 und einen Spitalersatz von Fr. 3, sonst aber Fr. 3 Krankengeld und Fr. 2. 50 Spitalersatz. Die Sicherheitswächter und übrigen Angestellten der Festungswerke, die Bereiter, Pferdewärter, Fahrer und Schmiedmeister und deren Gehilfen bei der Pferderegieanstalt und dem Kavallerieremontendepot haben Anspruch auf einen Spitalersatz von Fr. 2. 50; sie beziehen ein fixes Krankengeld von Fr. 3, wenn ihr Sold Fr. 4 oder weniger, von Fr. 4, wenn ihr Sold täglich mehr als Fr. 4 bis Fr. 5, und von Fr. 5, wenn ihr Sold mehr als Fr. 5 beträgt. Vorbehalten bleibt Art. 19, Alinea 6, des Militärversicherungsgesetzes.

A n s l a n d.

Frankreich. Bei der Truppenschau vom 14. Juli in Longchamp sind bekanntlich aussergewöhnlich viel Hitzschläge vorgekommen. Über die Ursachen hierüber äussert sich eine Korrespondenz in der „Münchener Allg. Zeitung“ folgendermassen:

Paraden oder andere oft noch weit anstrengendere militärische Übungen und Zeremonien bei 26 Grad Hitze kommen hier und da überall einmal vor; auch einzelne Fälle von Hitzschlägen und Ohnmachten sind bei solchen Exerzitien unvermeidlich. Dass aber eine Truppe bei einer solchen Gelegenheit zirka zwei Prozent ihrer Frontstärke verliert, wenn auch nur momentan, ist denn doch etwas wohl kaum je Dagewesenes. Es muss das tieferliegende Ursachen haben, sei es, dass diese zu suchen sind in minderwertiger Beschaffenheit des engagierten Menschenmaterials, in fehlerhafter Bekleidung und Ausrüstung, in mangelhafter Ausbildung der Truppe oder in falschen Dispositionen der Befehlsführung. Im vorliegenden Falle wirkte wohl alles dies mehr oder weniger zusammen. Die Manie, bei Aufstellung der bewaffneten Macht es dem so viel stärker bevölkerten Deutschland zahlenmässig gleichthun zu wollen, hat zur Folge, dass hier schon längst notorisch nicht mehr voll dienstfähige Leute zur Einstellung gelangen. Die Ausrüstung und Bekleidung der französischen Soldaten ist dabei vielfach unzweckmässiger als in irgend einer anderen grossen europäischen Armee, und endlich muss die militärische Ausbildung in Frankreich als eine ungewöhnlich ungleichmässige bezeichnet werden. Von den Korps an der Ostgrenze kann man sagen, dass sie bei dem vorhandenen Material an Mannschaften, Unteroffizieren und Offizieren und unter den sonst gegebenen Verhältnissen das Menschenmögliche leisten; die Regimenter von Nancy, Luneville u. s. w. hätten am 14. in Longchamp gewiss nur vereinzelte „schlapp gewordene“ Leute zu verzeichnen gehabt. Je weiter nach Westen, desto mehr nimmt aber die Ausbildung, der Training und die Kriegstüchtigkeit der einzelnen Korps ab. Die Pariser Garnison hat dabei mit besonders ungünstigen Verhältnissen zu kämpfen, als da sind: elende Kasernen, mangelhafte Exerzierplätze, ungünstige Einwirkung in politischer, sozialer und sonstiger Hinsicht, Verpflegungsschwierigkeiten u. s. w. Und dass die Dispositionen der Befehlsführung, was die Revuen von Longchamp anlangt, vom militärischen Standpunkt aus die denkbarsten unverständigen sind, wird hier schon seit Jahren von niemand mehr geleugnet. Einzelne Abteilungen, die zwischen 12 und 1 Uhr in ihre Paradeauf-

stellungen eingerückt sind und dort bis gegen 5 Uhr verharren mussten, hatten schon früh bei Sonnenaufgang ihre Quartiere verlassen und dann stundenlang in dem wenig Schatten bietenden Bois de Boulogne herumgelegen, wobei weniger gegessen als getrunken wurde. Was die Leute an Schnaps und Wein hierbei nicht selbst oder in ihren Marketenderwagen mitbringen, wird ihnen von dem zu Hunderttausenden herbeiströmenden Publikum zugesteckt. Verbote der Vorgesetzten sind vollkommen wirkungslos.

Die Kavallerie der kontinentalen Grosstaaten. Bekanntlich war von jeher Preussen diejenige Militärmacht, welche am meisten auf den Besitz einer verhältnismässig zahlreichen und gut ausgebildeten Kavallerie das Augenmerk richtete.

Was die numerische Stärke anbetrifft, so hat sich dieses jetzt zu Gunsten der Zweibund-Staaten geändert.

Frankreich kann im Kriegsfall jetzt 327 Schwadronen aufstellen, Russland 711, zusammen 1038; Deutschland 305, Osterreich 252 und Italien 99, in Summa 746 Schwadronen. Somit stellt der Dreibund 292 Schwadronen weniger ins Feld als der Zweibund.

Auf die verschiedenen Kriegsschauplätze verteilt, ergibt sich folgendes Verhältnis:

Östlicher Kriegsschauplatz 197 deutsche und 252 österreichische, zusammen 449 Schwadronen gegenüber 711 russischen; westlicher Kriegsschauplatz 198 deutsche gegenüber 236 französischen Schwadronen; südlicher Kriegsschauplatz (französische Alpengrenze) 99 italienische gegenüber 91 französischen Schwadronen.

Das Entscheidende für die Hauptleistungen im Kriege wird indessen, neben der allgemeinen Qualität der Kavallerie und der Leistungsfähigkeit des Pferdmaterials, die Schnelligkeit des Aufmarsches sein, die Organisation und die mit dieser zusammenhängenden Grundsätze der Verwendung. 1866 hatte Preussen bekanntlich sehr geringen Nutzen von seinen Kavalleriemassen. Die allgemeine Tendenz der Grosstaaten geht heute dahin, auf die Truppenkorps nur das Minimum an Kavallerie zu verteilen, um grosse Kavalleriekorps zu selbständiger Verwendung zu haben.

Schutz vor Regen und Erkältung!

Porös-

Wasserdichte

Imprägnation von Blousen, Pelerinen, Kaputen etc. für Angehörige der schweiz. Armee prompt und billigst durch die **Imprägnieranstalt Dr. H. Zander**, Baden, Aarg.

Kein stärkeres Schwitzen. Keine Veränderung der Stoffe. Höchste Auszeichnungen. (H 3161 Q)

Ein tüchtiger

Offiziersbedienter

sucht Stelle zu einem höhern Offizier der Kavallerie für den Truppenzusammenzug. Offerten unter Chiffre **V c 4169 Q** an Haasenstein & Vogler, Basel.

VELO.

Einige hundert garantierte Velo neuester Systeme für Herren und Damen werden à Fr. 125—150 abgegeben. Muster zur Einsicht. Zu vernehmen unter Chiffre **D 2471 Y** durch Haasenstein & Vogler, Bern.

LONDON TEA Co. Ld.

BASEL.

Wir offeriren speciell unserm schweiz. Militär für Rekrutenschulen, Wiederholungskurse etc.

No. 1. **Congou-Thee** à Fr. 2. 60

gut reinschmeckend.

No. 2. **Souchong-Thee** à Fr. 3. 40

kräftig.

No. 3. **Pekoe-Thee** à Fr. 4. —

rein indischer Thee, sehr

kräftig und gehaltvoll.

Diese Preise verstehen sich per Kilo, in beliebiger Verpackung franco geliefert. Muster von jeder Sorte stehen gratis zur Verfügung. (H 496 Q)